



# GEMEINDE APEN

*natürlich lebenswert*

15.11.2024

## Beschlussvorlage

<b>Sachbearbeiter:</b>	Lars Kock
<b>Verfasser:</b>	
<b>V-Nr.:</b>	VO/383/2024
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Datum:</b>
Finanzausschuss	25.11.2024
Verwaltungsausschuss	03.12.2024
Gemeinderat der Gemeinde Apen	10.12.2024

### Zuständigkeitsprüfung:

§ 58 (1) Nr. 5 NKomVG	Rat: <input checked="" type="checkbox"/>	VW-A: <input type="checkbox"/>	BM: <input type="checkbox"/>

### Betreff:

### Erlass einer Niederschlagswasserbeseitigungssatzung

#### Sachverhalt:

Gemäß § 96 (1) NWG ist die Gemeinde Apen für ihr Gemeindegebiet Abwasserbeseitigungspflichtig. In seiner Sitzung vom 18.06.2024 hat der Rat der Gemeinde Apen entschieden, die Aufgabe der Abwasserbeseitigung (mit Ausnahme der Niederschlagswasserbeseitigung) zum 01.01.2025 auf den Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband zu übertragen.

Um die Abwasserbeseitigung auf dem Gemeindegebiet zu regeln, besteht eine Abwasserbeseitigungssatzung, die zuletzt zum 01.01.2002 geändert wurde. Diese Satzung regelt sowohl die Schmutzwasserbeseitigung, als auch die Niederschlagswasserbeseitigung.

Da die Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung auch über den 01.01.2025 hinaus bei der Gemeinde Apen verbleibt, wurde eine Niederschlagswasserbeseitigungssatzung entwickelt. Der Inhalt ist in wesentlichen Bestandteilen deckungsgleich mit den in der Abwasserbeseitigungssatzung geregelten Vorschriften für den Teilbereich Niederschlagswasser.

Um den gestiegenen Anforderungen aufgrund des Klimawandels und der sich häufenden



Starkregenereignisse gerecht zu werden, wurden Regelungen aufgenommen, nach denen die Gemeinde Apen berechtigt wird, Rückhaltungen des Niederschlagswassers auf Privatgrundstücken unter bestimmten Voraussetzungen zu fordern.

Die bisherige Abwasserbeseitigungssatzung soll in einem zusätzlichen Beschluss außer Kraft gesetzt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Niederschlagswasserbeseitigungssatzung entstehen keine direkten finanziellen Auswirkungen.

**Klimarelevante Auswirkungen:**

Klimaschutzaspekt	Maßnahme hat positive Auswirkungen auf Klimaziele i.S.d. Nds. Klimaschutzgesetzes		
	Ja	Nein	neutral/nicht bewertbar
Flächenverbrauch/Entsiegelung beachtet hinsichtlich Kompensation; über Kompensation hinausgehendes Grün in der Freiflächenplanung; Regenrückhaltung/-Speicherung	x		
Wirtschaftlichkeit und Langlebigkeit (Nachhaltigkeit) der Beschaffung wurden abgewogen.			x
energetische Optimierung der technischen Ausstattung unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit			x
Bemerkung/Besonderheiten			

**Beschlussvorschlag:**

Die anliegende Niederschlagswasserbeseitigungssatzung wird beschlossen.

**Anlagen:**

Niederschlagswasserbeseitigungssatzung